

Bogenclubzentrum Oeschgen

Traditionelles Schiessen erleben



Schiessreglement für einen sicheren Schiessbetrieb

1. Allgemein

Dieses Schiessreglement sorgt für einen sicheren Schiessbetrieb und kann jederzeit vom BCZ Oeschgen ergänzt oder geändert werden.

Versicherungen sind Sache der Kurs- und Eventteilnehmer und der Schützen. Eine eigene ausreichende Deckung einer Haftpflichtversicherung und Unfallschutz wird empfohlen. Es besteht keinerlei Versicherungsdeckung durch das BCZ Oeschgen (siehe auch AGB des BCZ Oeschgen).

Bei Kursen, Events und als Vereinsmitglied ist den Hinweisen und Instruktionen der Kursleitung und den Helfern des BCZ Oeschgen unbedingt Folge zu leisten. Verstösse können mit dem Abbruch oder sofortigen Ausschluss geahndet werden, ohne Rückerstattung des Kursgeldes. Pro Schulungsgruppe gibt es höchstens 12 Teilnehmer (pro Instruktor). Bei mehr als 12 Teilnehmern werden mehrere Gruppen gebildet.

Das BCZ Oeschgen kann für etwaige Schäden und Unfälle im Zusammenhang mit dem Schiessbetrieb, den Events, den Kursen und dem Aufenthalt auf den Geländen und des BCZ Oeschgen nicht haftbar gemacht werden. Der Verein BCZ Oeschgen schliesst jegliche Haftung (auch persönliche) und Regressforderungen aus.

Das BCZ Oeschgen behält sich vor Verweise/Ausschlüsse gegenüber Kurs- oder Eventteilnehmern bei Nichteinhaltung dieses Schiessreglements, oder Grobfahrlässigkeit auszusprechen.

Vereinsausweise von Schiessberechtigten können auf den entsprechenden Aussenanlagen des BCZ Oeschgen und am Standort stichprobenartig überprüft werden. Die Ausweise sind dem Kontrollorgan des BCZ Oeschgen oder den Landbesitzern sowie der Polizei vorzuweisen.

Sämtlicher Abfall ist einzusammeln und zu entsorgen. Alle Bereiche müssen absolut sauber hinterlassen werden.

2. Trainingsgelände/Halle/Tongrube/Parcours/Hüttli

Das Kurs-bzw. Trainingsgelände wird ggf. bei Schiessbetrieb kenntlich markiert (z.B. durch Triopan, Absperrband, Hinweisschilder), damit unbeteiligte Personen (z.B. Spaziergänger) nicht gefährdet werden.

Die offiziellen Schiessplätze des BCZ Oeschgen stehen Mitgliedern zu jeder Zeit zur Verfügung und den Kursteilnehmern im Rahmen des Kurses. Davon ausgenommen ist die Halle mit dazugehörigem Aussenplatz. Diese sind zu den separat kommunizierten Zeiten entsprechend nutzbar. Siehe auch „Reglement Aussenanlagen“.

Beim Eintritt in den Parcours oder der Tongrube stets die mitgebrachten Pfeile kontrollieren/zählen, beim Verlassen der jeweiligen Aussenanlage werden alle Pfeile wieder mitgenommen. Verschossene Pfeile suchen bis gefunden, wir müssen Verletzungsgefahr der Wild- oder Nutztiere verhindern.

Wir richten uns massgeblich nach Empfehlungen/Vorgaben vom FAAS.

Es darf nur von den vorgegebenen Markierungen in Richtung Ziel geschossen werden.

Die Parcourswege dürfen nicht verlassen werden, ausser zum Pfeile ziehen und suchen. Wird hinter einem Ziel gesucht, den Bogen vor das Ziel stellen, um nachfolgenden Schützen mitzuteilen, dass Personen im Zielbereich sind.

Jagdspitzen sind verboten. Zugelassen sind nur traditionelle Bögen (mit oder ohne Pfeilauflage), ohne Visier

und sonstigen technischen Ausstattungen. Auf Scheiben/3D Tiere des BCZ Oeschgen darf nur mit Pfeilen geschossen werden.

Sämtliches beschädigtes Material und Müll wird eingesammelt und entsorgt. Das Rauchen im Wald bildet vor allem im Sommer eine grosse Gefahr. Rauchwaren immer korrekt und vorsichtig auslöschen, Zigarettenstummel einsammeln und mitnehmen.

Beim blauen Hüttli sind die Scheiben und die Schutzvorrichtungen vor dem Verlassen wegzuräumen. Siehe auch „Reglement Aussenanlagen“

3. Personen

Es dürfen nur Kursteilnehmer, Vereinsmitglieder und allfällige Gäste des BCZ Oeschgen am Training und Schiessbetrieb teilnehmen.

Vereinsfremden Personen, auch in Begleitung von Mitgliedern, ist das Bogenschiessen im Parcours, in der Tongrube und auf dem Hüttli-Gelände untersagt. Ausnahmen nur nach Genehmigung durch den Vorstand des BCZ Oeschgen.

Kursteilnehmer, Schützen, sonstige Personen sind selbst darum besorgt die Informationen über dieses Schiessreglement für einen sicheren Bogenschiessbetrieb und die AGB zu erhalten. Dieses Reglement ist als Download auf der Website des BCZ Oeschgen verfügbar.

Es darf nicht mit beschädigten Pfeilen geschossen werden. Auch der Bogen, hierzu zählt insbesondere die Pfeilaufgabe, darf keine Beschädigung aufweisen. Ist ein Pfeil oder die Pfeilaufgabe schadhaf, kann die Flugbahn des Pfeils unberechenbar werden.

Der Bogenschütze muss daher sein Material (auch Leihmaterial) immer wieder kontrollieren und ist eigenständig dafür verantwortlich. Insbesondere, wenn ein Pfeil "seltsam" geflogen ist, sollte umgehend Pfeil und Bogen auf eine Beschädigung überprüft werden.

Zum eigenen Schutz wird dem Schützen empfohlen Armschutz, Fingerschutz oder Bogenschiesshandschuh zu tragen.

Pfeile aus den Scheiben/3D-Tieren nur ziehen, wenn sich keine Person/Tier hinter dem Ziehenden befindet (Verletzungsgefahr). Scheiben bei Nichtgebrauch wegräumen oder abdecken.

Es darf erst eingekockt und geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Bei Störungen im Schiessbetrieb ist das Bogenschiessen sofort einzustellen. Es darf nicht auf lebende Menschen und Tiere gezielt oder geschossen werden. Ansonsten droht ein sofortiger Verweis und weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

4. Schiessbereich/Gefahrenbereich/Pfeilflugbahn

Schiessbereich

Die Schiessrichtung wird von der Kursleitung vorgegeben und kann wechselnd sein. Keine Schiessrichtung unmittelbar gegen Orte an denen sich unbeteiligte Personen aufhalten können.

Hochschüsse sind verboten und werden generell nicht erlaubt. Ausnahme in der Tongrube bei Kursen.

Beim Schiessen auf Scheiben und 3D-Tiere gibt es eine Schiesslinie. Diese darf nur übertreten werden, wenn kein Bogen gespannt ist, alle Schützen die Pfeile ausgenockt haben und nur nach vorheriger Verständigung.

Jeder Bogenschütze muss sich vor dem Schuss von einem sicheren Schussfeld überzeugen. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein unbeabsichtigt gelöster Pfeil, nicht über den Gefahrenbereich hinaus fliegen kann.

Wenn sich Personen oder Tiere im Gefahrenbereich aufhalten, muss SOFORT das Bogenschiessen eingestellt und andere Bogenschützen gewarnt werden.

Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe/3D Tier zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.

Jeder Schütze ist für seine Schüsse verantwortlich und haftbar. Es gibt keine Versicherungsdeckung seitens des BCZ Oeschgen (s. AGB).

Gefahrenbereich

Der mögliche Gefahrenbereich ist der Bereich, der frei von Personen, Tieren, Einrichtungen etc. sein sollte.

Der mögliche Gefahrenbereich beträgt bei allen horizontalen Schüssen vom Abschusspflock/Schiesslinie aus gemessen bei Zielentfernungen von:

- 0 bis 25 Metern = 50 Meter
- 25 bis 45 Metern = 50 Meter zuzüglich der Zielentfernung X
- 45 bis 80 Metern = 100 Meter zuzüglich der Hälfte der jeweiligen Zielentfernung

Der Gefahrenbereich wird vom Abschusspflock/Schiesslinie in einem seitlichen Winkel von 15° bestimmt. Diese Zone sollte frei sein von Warte- und Abschusspositionen anderer Schiessbahnen sowie von Zuschauerbereichen, öffentlichen Wegen und sonstigen Einrichtungen, soweit diese nicht in ihrer Zugänglichkeit während des Schiessbetriebes für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Der BCZ Oeschgen ist berechtigt, davon abweichende Definitionen zu treffen, unter Wahrung der Sicherheit.

Pfeilflugbahn

Es wird keine Scheibe/3D Tier über Kopfhöhe montiert, ausser es ist ein Pfeilfangnetz, eine Holzwand oder ein Erdhügel als Backstopp vorhanden.

Der Pfeilfang muss so angebracht werden und beschaffen sein, dass alle Pfeile von Bögen mit hohem Zuggewicht, die das Ziel verfehlen, aufgehalten werden; er ist unmittelbar hinter dem Ziel anzubringen.

Empfehlungen:

Zielentfernung	Grösse Pfeilfang
≤ 15 m	2,0 x 2,0 m
≤ 25 m	2,5 x 2,5 m
≤ 40 m	3,0 x 3,0 m
≤ 55 m	4,0 x 4,0 m
> 55 m	5,0 x 5,0 m

Das BCZ Oeschgen ist berechtigt, davon abweichende Definitionen zu treffen, unter Wahrung der Sicherheit.

5. Genehmigung

Dieses Schiessreglement ist integrierter Bestandteil der geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Statuten des BCZ Oeschgen und kann jederzeit angepasst oder ergänzt werden.

Bogenclubzentrum Oeschgen, 13.01.2023



Tony Baumann, Präsidium



Stefan Dolder, Präsidium

Quellen:

1. *Sicherheit im Bogensport, Bogen und Pfeile Deutschland*
2. *FAAS Reglemente*
3. *Sicherheitsregeln DSB*
4. *Bogensport Deutschland*
5. *Schiessreglement Bogenzentrum Fricktal*